



Das Landessekretariat der SED hat am 17. Februar 1951 in der „Freiheit“ Nr. 41 zu den Vorgängen in Düppel Stellung genommen. In diesem Beschluß wird zwar das verderbliche Treiben der Großbauern, des Hauptamtsleiters Weber und des Landrats Schotte beleuchtet, an der Kreisleitung wird jedoch keine Kritik geübt, obwohl sie verpflichtet gewesen wäre, diese beiden Genossen anzuleiten und ihre Arbeit zu kontrollieren.

Welche Lehren muß die Partei aus diesen Vorfällen ziehen?

Unter der Bevölkerung herrscht noch große Unkenntnis über ihre in den Gesetzen unserer Republik verankerten Rechte und Pflichten, weil unsere Genossen entweder selbst mit ihnen nicht genügend vertraut sind oder sie der Bevölkerung nicht genügend klarmachen. Das ist die Ursache für viele Mißstimmungen, die den Agenten des Gegners Gelegenheit geben, Unfrieden unter die Bevölkerung zu säen und unseren Aufbau zu stören.

In den nächsten Wochen sind die Referenten und Funktionäre unserer Partei unterwegs, um bei der großen Aufklärungskampagne um die Beteiligung der Bevölkerung an der Volksbefragung mitzuwirken. Alle Versammlungen in den Städten, Gemeinden, Dörfern, Betrieben und Schulen dürfen aber nicht nur dazu dienen, die werktätigen Menschen zum Kampf gegen die Remilitarisierung aufzurütteln, sondern sie müssen gleichzeitig eine gründliche Kontrolle dafür sein, wie die Gesetze und Verordnungen unserer Regierung erfüllt werden.

Deshalb darf ein Referent nicht erst fünf Minuten vor Beginn der Versammlung erscheinen und dann den Zuhörern ein Wald- und Wiesenreferat vortragen. Wer seinen Parteauftrag ernst nimmt, informiert sich vorher gründlich und allseitig. Unsere Genossen Referenten müssen, bevor sie zu sprechen beginnen zum Beispiel wissen, ob in der Gemeinde das Jugendgesetz erfüllt worden ist und die Jugend ihre Sportstätten erhalten hat. Die Versammlungsteilnehmer werden mit größerem Interesse den Ausführungen folgen, wenn der Referent über den Stand des Neubauern-Bauprogramms unterrichtet ist und darauf eingeht. Die Frage nach der Erfüllung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, ebenso das Gesetz der Arbeit muß im Mittelpunkt des Referats im Betrieb stehen. Auch das Gesetz über die Verbesserung der Lage unserer Intelligenz und das Handwerker-gesetz müssen unsere Genossen gut kennen, damit sie die Gemeindevertreter und die Stadtverordneten öffentlich zur Berichterstattung auffordern können.

Wenn wir jede Versammlung, die zur Vorbereitung der Volksbefragung stattfindet, dazu benutzen, die Bevölkerung immer wieder mit den Gesetzen unserer Regierung vertraut zu machen, deren Durchführung zu kontrollieren und die werktätigen Menschen zur Kritik aufzufordern, werden wir verhindern, daß ein zweiter „Fall Kölleda“ eintritt. Wir werden damit unsere Genossen, wie die ganze Bevölkerung zu erhöhter Wachsamkeit erziehen, werden ihr Verantwortungsbewußtsein stärken und ihr Vertrauen zu unserem neuen Staat festigen.

Erna Fleischer